



4 Umweltschutz an der Freien Universität Berlin

Umweltschutz an der FU besitzt einen besonderen Stellenwert, der in Forschung und Lehre seit Jahren eine feste Verankerung hat. Durch den Lehr- und Forschungsbetrieb entstehen eine Reihe unterschiedlicher Umweltauswirkungen (siehe dazu [Kapitel 5](#)). Diese zu kontrollieren und zu minimieren, ist deshalb eine wichtige Aufgabe. Die folgenden Abschnitte des Umwelthandbuches widmen sich den relevanten Bereichen des Umweltschutzes an der FU, zu denen auch Arbeitsschutz und Notfallvorsorge gehören.

4.1 Ressourcenmanagement

Der sparsame und effiziente Umgang mit Wasser und Energie (Strom, Heizöl, Fernwärme und Gas sowie Treibstoffe) ist ein wichtiger Baustein des Umweltmanagements. Daher soll mit organisatorischen und technischen Mitteln das Konzept verfolgt werden, möglichst effizient mit diesen wertvollen Ressourcen zu haushalten. Dies ist nicht nur im Sinne des Umweltschutzes, sondern gleichermaßen im Hinblick auf ökonomische Zielsetzungen geboten. Aus den vorgenannten Gründen, gehört das Ressourcenmanagement zu den vordringlichen Aufgaben des Umweltmanagements der FU.

4.1.1 Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten

Nr.	Aufgabe	Verantwortlich	Mitarbeit	Information an
(1)	Bedarfsgerechte Steuerung des Gebäudemanagements und der Gebäudetechnik, Minimierung des Energie- und Wasserverbrauchs	III A III B III C III D	UmVS Hausmeister KEnUm	
(2)	Sparsamer Umgang mit Ressourcen im eigenen Arbeitsumfeld	alle Mitarbeiter	KEnUm UmT	Universitätsangehörige
(3)	Erfassung der Verbrauchsdaten von Ressourcen (Strom, Heizöl, Fernwärme, Gas und Wasser) und Erstellung der Umwelterklärung und des Energieberichts	KEnUm	III C III D Hausmeister	UMB
(4)	Ursachenermittlung bei Auffälligkeiten	III C	UmVS Hausmeister KEnUm	III, UMB

4.1.2 Abläufe

- (1) Der möglichst ressourcenschonende Einsatz von Energieträgern und Wasser liegt hinsichtlich des Liegenschaftsmanagements und der eingesetzten Techniken im Verantwortungsbereich der Technischen Abteilung, insbesondere der Referate Baudurchführung, Bauplanung, Betriebstechnik und Gebäude- / Grundstücksverwaltung (III A, III B, III C, III D). Um einen bedarfsgerechten und damit sparsamen Betrieb der technischen Anlagen (z.B. Heizungsanlagen, Raumluftechnik etc.) an den verschiedenen Standorten zu gewährleisten, sind die genannten Referate auf die Unterstützung der jeweiligen Gebäudenutzer, insbesondere die Fachbereichsverwaltungen und die Hausmeister (ggf. auch externe Betriebsführungsgesellschaften) angewiesen. Informationen über auffällige Um-

Rev. Stand: 3.0	Erstellt am: 22.07.2004 Hr. Wenzig	Zuletzt geändert: 08.12.2005	Geprüft KEnUm: 08.12.2005	Genehmigung UMB:	Seite 0 von 3
-----------------	--	---------------------------------	------------------------------	------------------	---------------



weltkennzahlen erfolgen durch den Koordinator für Energie- und Umweltmanagement. Weiterhin sind die anlagenbezogenen Betriebsanweisungen der Herstellerfirmen zu beachten und deren Unterstützung ggf. anzufordern. Im Hinblick auf die Minimierung des Strom- und Trinkwasserverbrauchs sind primär die technischen Installationen (z.B. effiziente Beleuchtungsanlagen, bedarfsgerechte Steuerung der Heizungs- und Lüftungsanlagen, wassersparende Armaturen) von Bedeutung.

Entscheidende Voraussetzung für einen sparsamen und umweltgerechten Einsatz von Ressourcen ist die Berücksichtigung von Umweltaspekten bei der Beschaffung bzw. Änderung von baulichen und technischen Anlagen sowie der Beschaffung von Geräten, Maschinen und anderen Dingen. Diesbezüglich wird auf die [Kapitel 4.4 Umweltfreundliche Beschaffung](#) und [4.2 Bauliche, technische und organisatorische Veränderungen](#) verwiesen. Auch die regelmäßige Überwachung und Instandhaltung von Anlagen leistet einen wesentlichen Beitrag zur Ressourcenschonung. Hierfür trägt das Referat Betriebstechnik (III C) die Verantwortung. Siehe hierzu auch [Kapitel 4.8 Überwachung, Instandhaltung und Wartung](#).

Der sparsame Umgang mit Treibstoffen für den Fuhrpark wird in [Kapitel 4.6 Dienstverkehr](#) näher erläutert.

- (2) Grundsätzlich sind alle Beschäftigten der FU gehalten, Ressourcen sparsam zu verwenden und Ressourcenverschwendung zu vermeiden. Aufgabe des Koordinator für Energie- und Umweltmanagement in Zusammenarbeit mit dem Umweltteam ist es, die Beschäftigten über sinnvolle Maßnahmen zur Einsparung von Strom, Wärme und Trinkwasser zu informieren und in Zweifelsfragen beratend zu unterstützen.

Da auch die Studierenden maßgeblichen Einfluss auf den Ressourcenverbrauch haben, hat der Umweltverantwortliche des Standortes unter Mithilfe des Koordinators für Energie- und Umweltmanagement dafür Sorge zu tragen, dass in Bereichen in denen Studenten verkehren, entsprechende Verhaltensmaßregeln zur Ressourcenschonung kommuniziert werden (siehe auch [Kapitel 6.1 Interne Umweltkommunikation](#)).

- (3) Zur Überwachung und als Voraussetzung für die Realisierung von Einsparmöglichkeiten werden die Verbräuche von Strom und Heizwärme in monatlichen oder kürzeren Abständen erfasst. Die Erfassung des Wasserverbrauchs erfolgt bislang weitgehend auf der Grundlage der Abrechnungen. Zuständig für die Erfassung der Daten ist die Technische Abteilung und hier der Koordinator für Energie- und Umweltmanagement in Zusammenarbeit mit den Referaten III C und III D sowie den Hausmeistern. Eine Zusammenstellung der wichtigsten Daten kann der jährlich angefertigten Umwelterklärung und dem im Zweijahresturnus erscheinenden Energiebericht entnommen werden. Hierfür ist der Koordinator für Energie- und Umweltmanagement verantwortlich. Umwelterklärung und Energiebericht werden nach seiner Fertigstellung dem Umweltmanagementbeauftragten vorgelegt.
- (4) Werden auffällige Entwicklung beim Energie- und Wassereinsatz festgestellt, haben die Mitarbeiter der Betriebstechnik mit Unterstützung der Gebäudenutzer/innen (Umweltverantwortlicher des Standorts, Hausmeister) die Ursachen zu ermitteln und gegebenenfalls Gegenmaßnahmen einzuleiten. Bezüglich der Bewertung des Ressourcenmanagements wird auf [Kapitel 5 Bewertung der direkten und indirekten Umweltaspekte](#) verwiesen.



4.1.3 Mitgeltende Unterlagen

- Umwelterklärung
- Energiebericht
- Verfahrensanweisung Ressourcenmanagement Standort BGBM